



Überwachungsbericht

Firma	Currenta GmbH & Co. OHG, CUR-CP-GEN, Leverkusen
Standort:	Alter Bürriger Deich 10, 51373 Leverkusen
Anlage:	Gemeinschaftskläranlage; VAWS-Flächen; Abluftbehandlungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	27.08.2015 4,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldeter Termin des Dezernats Wasserwirtschaft (Dez. 54)/Sachgebiete „Industrielles und gewerbliches Abwasser“ zur Umweltinspektion

Überwachung der Gemeinschaftskläranlage (CHEMPARK Leverkusen/Wupperverband); VAWS-Anlagen; Einsicht in die Betriebstagebücher; Ablaufwerte der Abwasserbehandlungsanlage sowie der Abluftbehandlungsanlage

B) Grundlage der Überwachung

Erlaubnis vom 20.08.1999 (Direkteinleitung); 54.1-3.2-(12.0)-1/2-f

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	



D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine
------------------------	-------

Anlage

Mängelformulierungen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.